

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 23

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Welt und Presse

... und begab sich auf das Schweizerische Konsulat...

Ein Mann, der in Basel das Gymnasium besucht, auf Wunsch seiner Eltern nicht studiert, sondern das Hotelfach gelernt und gute Stellen in London, New-York, Barcelona und andern Orten innegehabt hat, musste sich am Samstag unter der Anklage der Dienstverweigerung und der Schwächung der Wehrkraft verantworten. 1931 wurde er wegen der schlechten Verhältnisse im Ausland stellenlos, versuchte sich als Sprachlehrer und machte jede erdenkliche Arbeit im Gastgewerbe. Seinen Militärdienst erfüllte er stets in vorbildlicher Weise. 1933 ging er an die Riviera, da er hoffte, dort einen Posten in einem Hotel zu finden. Er hatte keinen Erfolg, kam nach Marseille und begab sich auf das schweizerische Konsulat, nachdem er trotz dringender Bitten von seiner Familie kein Geld für die Heimreise erhalten hatte. Dort wurde er auf unwürdige Art abgewiesen und traf — ohne jegliche Geldmittel — einen Schweizer namens Kägi, der Sergeant der Fremdenlegion ist und ihn für den Dienst in Afrika anwarb.

Der heute Angeklagte bewährte sich auch im französischen Militärdienst, doch musste er vor etwas weniger als einem Monat wegen Krankheit entlassen werden. Er kehrte sofort in die Schweiz zurück und stellte sich den Behörden.

Das Gericht entschied, dass entgegen der bisherigen Praxis der militärische Strafvollzug beim Vergehen der Schwächung der Wehrkraft nicht gewährt werden könne. Es verurteilte den Angeklagten zu einer Strafe von fünf Monaten Gefängnis und einem Jahr Einstellung im Aktivbürgerrecht. Dafür gewährte es den bedingten Strafvollzug und setzte die Probezeit auf fünf Jahre fest.

(Auszugsweise aus der N.Z.Z.)

«Salü Heiri — wieso hei mir eigentlich schwyzerischi Konsulat im Ussland?»

«Usschliesslich zum Militärstür izieh! Gäges Verhungere muesch di scho a d'Fremdelegion wände!»

Kein Witz!

Adula-Leute nicht strafbar

Artikel 47 nicht verletzt!

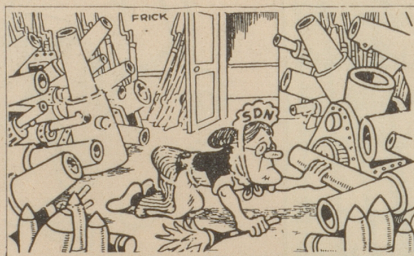
Danach ist ein Bürger oder Einwohner der Schweiz mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bis auf Lebenszeit zu bestrafen, der eine fremde Macht zu Feindseligkeiten gegen die Schweiz oder einen Teil derselben oder zu einer die Schweiz ge-

Politische Glossen des Auslandes



Frankreichs neuer Halsschmuck
Le dernier cri de Paris

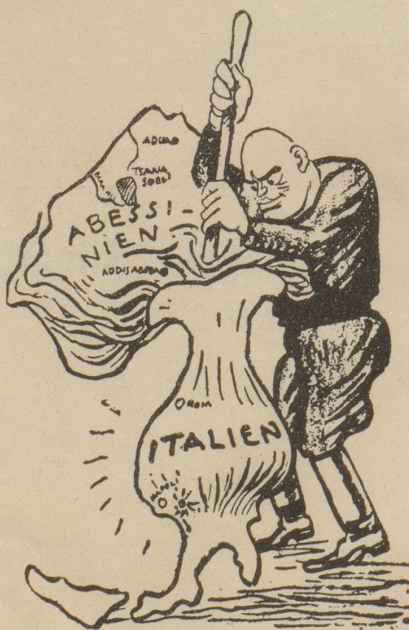
Le Rire, Paris



Mama Völkerbund:

«Wenn ich nur wüsste, wo ich den Bericht über die letzte Abrüstungskonferenz hingelegt habe ...»

Le Rire, Paris



Rein geht's — aber obs drin bleibt?

Politiken, Kopenhagen

fährdenden Einmischung in ihre innern Angelegenheiten anreizt.

Zu Feindseligkeiten gegen die Schweiz, zu einer militärischen Aktion oder zu einer auf feindlicher Gesinnung beruhenden Zwangsmassnahme wie Blockade, Boykott, Repressalien oder Ultimatum hat keiner der Beschuldigten aufgefördert.

«Salü Colombi! Wie geht's der au?»

«Grazia, grazia, prima! gönne sie nix magga von die Bundesanwaltschaft, weil ig nid bin so blöd gsi und an i gsiggt e Telegramm an Mussolini mit die Aufgeforderung, er sölli imarsiere mit 300 000 Ma! Haha!»

Abessinien kostet...

Durch Dekret im römischen Amtsblatt wird eine neue Ausgabe von 2045 Millionen Lire für das Unternehmen in Abessinien bewilligt.

Insgesamt wurden bisher 12,000 Millionen Lire ausserordentliche Ausgaben bewilligt.

Wie viel ist das?

Wir sind an astronomische Budgetziffern schra so gewöhnt, dass wir uns auch von 12 Milliarden Lire nicht beeindrucken lassen. Legen wir daher die Lirestücke fein sämtliche aufeinander, höher, immer höher wird der Lireturn, mit dem Stratosphärenflugzeug setzen wir in 12 Kilometer Höhe dem Geldrölli die Spitze auf ... und fangen mit dem zweiten Turm an. Tausend solcher Türme bauen wir in die Stratosphäre, dann haben wir das Fundament des italienischen Kaiserreiches.

Die Berner allen voran

Infolge der ernsten Tatsache, dass gewisse Nachbarländer in neuester Zeit im Reiseverkehr derart die Preise unterbieten, dass demzufolge für eine grosse Industrie unseres Landes das schlimmste zu befürchten ist, hat der Vorstand des bernischen Bankpersonalverbandes im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft am 14. Mai 1936 beschlossen, seinen Mitgliedern dringend zu empfehlen, ihre Ferien nicht im Auslande zu verbringen. In einer nächsten Hauptversammlung soll diese Empfehlung durch einen Beschluss für alle Mitglieder als verbindlich erklärt werden.

Ein Italienerfreund des S.B.B.-Verbandes äusserte sich hierzu wie folgt: «Solang d'Hotelier nid meh Isebahn fahre, gsehn ich nid i, wieso ich mys Feriehüsi bi Venedig sötti ufgäh!»

